Vereinte Nationen A/RES/

betonend, dass das rechtswidrige oder willkürliche Überwa**uche/**roder Abfangen von Kommunikation sowie die rechtswidrige oder willkürliche Sammlung personenbez gener Daten, als weitreichende Eingriffe, das Recht auf Privatheit verletzen, das Recht auf freie Meinungsäußerung beeinträchtigen können und im Widers**zuuch**en Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft stehen können, namentlich wenn sie in massivem U fang erfolgen,

insbesondere Kenntnis davon nehmend, dass die Überwachung der digitatien Ko munikation mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtunge Einklang stehen und auf der Grundlage eines rechtlichen Rahmens erfolgen muss, der öffentlich zugänglich, klar, präzise, umfassend und nichtdiskriminierend sein muss, und dass ein Eingriff in das Recht auf Privatheit nicht willkürlich oder unrechtrgäßein darf, eingedenk dessen, was zur Verfolgung legitimer Ziele angemessisch, und unter Hinweis darauf, dass die Staaten, die Vertragsparteien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte sind, die erforderlicheschritte unternehm müssen, um die gesetzgeberischen oder sonstige Maßnahmen zu trefferdie notwendig sindum den in dem Pakt anerkanten Rechte Wirksamkeit zu verleihen,

betonend, dass die Staaten die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in B zug auf das Rett auf Privatheit achten müssen, wenn sie die digitale Kommunikation von Personen abfangen und/oder personenbezogene Daten eurhebwenn sie die Weiterag be personenbezogener Daten von Dritten, namentlich von privaten Unternehmen, verlagen,

unter Hinwes darauf, dass Wirtschaftsunternehmen gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen "Schutz, Achtung und Abhilfe"eine Verantwortung dafür haben, die Menschenrechte zu achten,

tief besorgtüber